



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Ziele der Gemeinschaftsschule

- Durch ein Maximum an individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen - im Hinblick auf lebenslanges Lernen.
- Jedes Kind bekommt das bestmögliche Lernangebot und erreicht so den optimalen Schulabschluss.
- Menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis unserer Gesellschaft als soziales Miteinander.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Mit den Eltern wird aktive Erziehungspartnerschaft gelebt.

Pädagogisches Konzept der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke Schule mit einem hohen Anspruch an soziale Gerechtigkeit. Individuelles und kooperatives Lernen in heterogenen Lerngruppen führt zu bestmöglichem Bildungserfolg, der zusätzlich möglichst wohnortnah erreicht werden kann. Alle Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur) werden angeboten.

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule mit inklusivem Bildungsangebot, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und ihren Voraussetzungen gemäß unterstützt werden. Dazu bietet die Gemeinschaftsschule eine anregende Lernumgebung an, in der voneinander und miteinander zielorientiert gelernt wird. Es entsteht ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem sich Persönlichkeiten entwickeln können, die in unserer Gesellschaft ihren Platz finden wollen und können.

Schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen ermöglichen, dass sich ein Maximum an individuellen Lernprozessen mit einem Optimum an gemeinsamem Lernen verbindet. Darüber hinaus findet eine Orientierung an der Berufs- und Lebenswelt statt und der enge Kontakt mit den Eltern wird zum Wohl der Kinder regelmäßig gepflegt.

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Kinder

- werden in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen
- können Lerninhalte und Lerntempo in angemessener Weise selbst bestimmen
- werden bestmöglich in ihren Stärken gefördert
- entwickeln Freude am Lernen und erkennen darin eine erstrebenswerte Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- können auf Lehrkräfte und weitere Partner der Schule nach Bedarf zurückgreifen
- behalten nach der Grundschule ihr privates Umfeld
- erleben einen verlässlichen, rhythmisierten Tagesablauf

Vorteile der Gemeinschaftsschule für Eltern

- haben eine wohnortnahe Schule mit allen Abschlussmöglichkeiten
- erleben, dass Selbstverantwortung und Persönlichkeit ihrer Kinder gefördert werden
- werden regelmäßig über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert
- profitieren von den Vorteilen der Ganztagschule

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Was genau verstehen wir unter „Gemeinschaftsschule“?

Den Kern der Gemeinschaftsschule bildet die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10). Eine Grundschule kann Teil einer Gemeinschaftsschule sein. Der Schulbezirk für die Gemeinschaftsschule ist aufgehoben.

Eine Gemeinschaftsschule ist in den Klassenstufen 5-10 verpflichtende Ganztagschule. Das bedeutet, dass an 3 oder 4 Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss. Schule und Schulträger entscheiden frei darüber, ob sie den Ganztagesbetrieb an 3 oder 4 Tagen wählen.

Dies bezieht sich ausdrücklich *nicht* auf die Primarstufe der GMS. Hierfür gibt es im Hinblick auf Ganztagesbetrieb keine verpflichtenden Festlegungen.

Gibt es Vorgaben zur Größe einer Gemeinschaftsschule?

Eine Gemeinschaftsschule ist grundsätzlich zwei- oder mehrzügig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist. Eine Gemeinschaftsschule, die nach Klassenstufe 10 mindestens 60 Schüler(innen) mit gymnasialem Niveau hat, kann eine Sekundarstufe II anbieten.

Welche Schulabschlüsse sind an der Gemeinschaftsschule möglich?

Da in den Lerngruppen alle Bildungsstandards angeboten und von unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern nach ihren Fähigkeiten erreicht werden, sind auch alle Abschlüsse möglich:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Allgemeine Hochschulreife nach Klasse 13 (sofern eine Sekundarstufe II vorhanden ist)

Welche Wege stehen Schülern mit gymnasialem Niveau nach dem Abschluss der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule offen, wenn die Gemeinschaftsschule keine eigene Sekundarstufe II anbietet?

- Übergang in die Sekundarstufe II eines allgemein bildenden Gymnasiums
- Übergang in die Sekundarstufe II einer anderen Gemeinschaftsschule
- Übergang an berufliche Gymnasien
- Übergang in die berufliche Ausbildung

Was passiert, wenn eine Familie umzieht oder ein Kind die Gemeinschaftsschule verlassen möchte?

Da die Gemeinschaftsschule die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums umsetzt, ist ein Wechsel aus der Gemeinschaftsschule an jede andere allgemein bildende Schule in Baden-Württemberg und Deutschland grundsätzlich jederzeit möglich.

Nach welchen Bildungsplänen arbeitet die Gemeinschaftsschule?

Die derzeit gültigen Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs stammen aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Reform der Bildungspläne 2015/16 wird ein Bildungsplan entstehen, der für alle Schularten - also auch die Gemeinschaftsschule - Gültigkeit hat.

Die Gemeinschaftsschulen arbeiten im Schuljahr 2012/13 nach dem Bildungsplan der Realschule 2004 unter Einbeziehung gymnasialer Standards sowie Standards der Hauptschule. Bereits zum Schuljahr 2013/14 steht den Gemeinschaftsschulen eine Erprobungsfassung des neuen Bildungsplans zur Verfügung.

Wodurch wird sich der Unterricht an einer Gemeinschaftsschule auszeichnen?

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die alle Bildungsstandards anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen. Beispielhaft einige konkrete Punkte dazu:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden
- individuelle Lernpläne für alle Schülerinnen und Schüler
- selbstverantwortliches Lernen - individuell und in variablen Gruppen
- Praktika in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Lehrerinnen und Lehrer arbeiten im Team
- Leistung wird differenziert rückgemeldet
- rhythmisierter Schulalltag, d. h. sinnvolle Abwechslung verschiedener Lernphasen und Aktivitäten im Laufe eines Tages

Was unterscheidet eine Lerngruppe von einer Klasse?

Die Gesamtheit der Kinder einer Klasse bildet die Lerngruppe in der Gemeinschaftsschule. Der geänderte Begriff wird vor allem deshalb gewählt, weil deutlich gemacht werden soll, dass die Lerngruppe kein so ausschließlich fest gefügter Verband ist wie seither die Klasse. Es soll dabei ganz klar betont werden, dass die Lerngruppe das bekannte und sichere Umfeld für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Es wird selbstverständlich immer wieder Lernsituationen geben, die in der gesamten Lerngruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Kinder jedoch die Aufgabe, sich in unterschiedlichen Gruppierungen anhand individueller und kooperativer Lernformen weitgehend selbstverantwortlich zu betätigen.

Über Größe und inhaltliche Ausrichtung der Lerngruppen entscheidet nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Gegebenheiten die Schule vor Ort. In keinem Fall gibt es eine Aufteilung in leistungsorientierte A, B, C-Kurse oder ähnliches.

Gibt es an einer Gemeinschaftsschule Noten?

Schülerleistungen werden an der Gemeinschaftsschule durch differenzierende Rückmeldungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder beurteilt. Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler eine schriftliche Information über ihre Leistungen und auch darüber, auf welchem Niveau die Leistungen erbracht wurden. Auf Wunsch der Eltern werden dabei Noten bzw. Notentendenzen genannt. In jedem Fall gibt es Noten in den Abschlussklassen.

Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

Die Gemeinschaftsschule geht mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In engem, regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über eine praktikable und sinnvolle Begleitung sowohl in der Schule als auch im Elternhaus.

Welche Lehrkräfte unterrichten an der Gemeinschaftsschule?

An der Gemeinschaftsschule unterrichten Lehrkräfte aller Schularten. Wenn die Gemeinschaftsschule eine Sekundarstufe II anbietet, unterrichten dort nur Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Die Gemeinschaftsschulen werden neue Stellen grundsätzlich durch schulbezogene Ausschreibungen besetzen.

Bei Fragen oder Anregungen berät Sie Ihr Staatliches Schulamt gerne.

Auch die Stabsstelle Gemeinschaftsschulen, Schulmodelle, Inklusion steht Ihnen zum Gespräch zur Verfügung. Bitte nehmen Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt auf:
gemeinschaftsschule@km.kv.bwl.de